



Durchführung von Straßenbauarbeiten

Tiefbauamt - Straßenunterhalt
Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt

Ausführende Firma

(Anschrift, Tel., Fax)

.....
.....
.....

Bauleitung Tiefbauamt 66/3:

Herr Schraufstetter: Tel: (0841) 3 05-24 28
Fax: (0841) 3 05-24 29

Vertretung

Herr Lang: Tel: (0841) 3 05-24 34

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung von Straßenbauarbeiten für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt

Straße, Haus Nr. (ggf. Fl.Nr.):

Anschrift des Antragstellers und Kostenträger

vorgesehene Bauzeit (von, bis):

Die Genehmigung zur Durchführung der Bauarbeiten o.a. Gehwegüberfahrt erfolgt unter Zugrundelegung folgender Bedingungen:

- Vor Beginn der Bauarbeiten ist beim Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt ein Antrag auf verkehrsregelnder Maßnahmen (§ 45 StVO) zu stellen.
- Ein bis zwei Werktage vor Beginn der Arbeiten ist das Tiefbauamt über Aufnahme der Arbeiten zu informieren.
- Die Bauleitung wird vom Tiefbauamt IN durchgeführt. Die Anweisungen der Bauleitung sind zu befolgen.
- Es gelten die VOB Teil B u. C
- Zusätzlich gelten: ZTV A-StB, ZTV Asphalt StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV SoB-StB, ZTVE-StB
- Beim Bordsteinaus- u. einbau ist Fahrbahnseitig ein mind. 20 cm breiter Streifen der geb. Oberbauschichten bzw. die Entwässerungsrinne aus Gußasphalt auszubauen und wieder herzustellen.
- Die Querneigung am Gehweg und Längsneigung im Übergangsbereich vom Hochbord zum Tiefbord darf an keiner Stelle 6 % überschreiten.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre für alle Arbeiten.
- Nach Fertigstellung ist die Abnahme beim Tiefbauamt zu beantragen. Die Leistung wird durch das Tiefbauamt förmlich abgenommen, die fiktive Abnahme wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Nicht mehr benötigte Absenkungen müssen angehoben werden.

Datum und Unterschrift / Ausführende Firma

Mit diesem Antrag auf Genehmigung sind vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Geeignete Nachweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Kopie der Handwerkskarte Vorder- und Rückseite

Genehmigt am:

Unterschrift / Tiefbauamt